

Schreibmappe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **St. Galler Jahresmappe**

Band (Jahr): **35 (1932)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Franko-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.¹⁾

Land	Gewichtssatz	Briefe	Drucksachen	Warenmuster
Schweiz (inbegriffen) Liechtenstein	bis 50 Gramm	20 Rp. (Nahverkehrskreis 10 Rp.)	5 Rappen ^{2) 3)}	10 Rappen ³⁾
	50—250 "	20 " (" " 10 ")	10 " " " " " "	10 "
	250—500 "	siehe unter Pakete	15 " " " " " "	20 "
Ausland	bis . . . 20 Gramm	30 Rappen (Grenzkreis 20 Rp.)		
	je weitere 20 "	20 " (" " 20 ") mehr		
	für je . . . 50 "		5 Rappen ⁴⁾	5 Rp., Min. 10 Rp.
	Höchstgewicht	2 Kilogramm	2 Kilogramm	500 Gramm
	Höchstmasse	45 cm in jeder Richtung		{ 45 cm Länge { 20 cm Breite { 10 cm Tiefe { 45 cm Länge { 15 cm Durchm.
		(Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser)		

Nahverkehrskreis St. Gallen. (10 km Luftlinie)

Abtwil, Andwil (St. Gall.), Arnegg, Berg (St. Gall.), Bernhardzell, Bruggen, Bühler, Eggersriet, Engelburg, Freidorf, Gais, Goldach, Gossau (St. Gallen), Häggenschwil, Haslen (App.), Heiligkreuz, Herisau, Hundwil, Kronbühl, Krontal-Neudorf, Lachen-Vonwil, Langgass, Lömmenschwil, Mörschwil, Nieder-teufen, Rehetobel, Riethüsli, Roggwil, Rotmonten, Obergrimm-Waldkirch, St. Fiden, St. Georgen, St. Josephen, St. Pelagiberg-Gottshaus, Speicher, Speicherschwendi, Stachen, Stein (App.), Teufen, Trogen, Tübach, Untereggen, Wald (App.), Waldkirch, Waldstatt, Wilen-Herisau, Winden, Winkeln, Wittenbach.

Grenzkreis mit St. Gallen. (30 km Luftlinie)

Deutschland.

Äschach, Enzisweiler, Eriskirch, Fischbach (Ob.-Amt Tettnang), Friedrichshafen, Hagnau, Hemigkofen, Immenstaad (Baden), Langenargen, Lindau, Nonnenhorn, Reutin, Schachen b. Lindau, Wasserburg.

Österreich.

Altach, Altenstadt in Vorarlberg, Bauern, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fussach, Gaissau, Göfis, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Klaus, Koblach, Lauterach, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Schwarzach in Vorarlberg, Sulz-Röthis, Vorkloster bei Bregenz, Weiler-Klaus, Wolfurt.

Zeitschriften- und Bücherleihsendungen öffentlicher Bibliotheken: für Hin- und Herweg zusammen (nur im Inlandsverkehr): bis 50 g 10 Rp., bis 250 g 15 Rp., bis 500 g 20 Rp., bis 2½ kg 30 Rp., bis 4 kg 50 Rp.

Blindenschrift (In- und Auslandsverkehr) 5 Cts. für je 1000 Gramm. Höchstgewicht 3 kg im Inlands- und 5 kg im Auslandsverkehr.

Post-Karten.¹⁾

Schweiz	frankiert 10 Cts.
Ausland	" 20 "
Im Grenzkreis	" 10 "
Mit bezahlter Antwort: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts. (Grenzkreis 20 Cts.)	

Geschäfts-Papiere.¹⁾

(Nur im Verkehr mit dem Auslande für Urkunden, Akten, Fakturen, Frachtbriefe, Stickerei-Kartons, Handzeichnungen etc. ohne den Charakter einer persönlichen Mitteilung.)
Bis 2 kg, für je 50 Gramm 5 Cts. Minimaltaxe 30 Cts.

Päckchen¹⁾

mit Waren aller Art (ohne Kostbarkeiten) nach gewissen Ländern. Höchstgewicht 1 kg. Taxe: 15 Cts. für je 50 g, Mindesttaxe 60 Cts. Uebrige Versandbedingungen wie für Warenmuster.

Einschreibegebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 30 Cts.

Rückscheingebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Expressbestellgebühr

nebst der ordentlichen Taxe:
Im Inlandverkehr bis 1½ Kilometer Entfernung 60 Cts. } für gr. Kallenerungen
Nach dem Ausland 60 " } ein entspr. Zuschlag

Einzugsaufträge.

Schweiz. Höchstbetrag Fr. 10,000.—, bei Übertragung auf Postscheckkonti unbeschränkt.

Taxe: 30 Cts. im Ortskreis und 40 Cts. ausserhalb desselben, ausserdem eine Einzugsgebühr von 20 Rp., bei Verlangen um Übergabe an den Betreibungs- od. Konkursbeamten weitere 20 Rp. Vom eingezogenen Betrage wird die Postanweisungstaxe (bei Überweisung auf Scheckrechnungen die Einzahlungsgebühr im Scheckverkehr) in Abzug gebracht. — Den Einzugsmandaten zur Betreibung müssen Betreibungsbegehren und Kostenvorschuss beigeschlossen werden. Letzterer beträgt: für Beträge bis Fr. 50.— Fr. 1.40 im Rayon und Fr. 1.50 ausserh. desselben " über " 50—100 " 2.— " " " 2.10 " " " 100—1000 " 2.70 " " " 2.80 " " " nach Liechtenstein etwas abweichend.

Ausland.

Aegypten, Belgien, Dänemark, Danzig, Deutschland, Finnland, Frankreich mit Alger u. Monaco, Island, Italien, Ital. Kolonien, Lettland, Luxemburg, Marokko, Niederlande, N. Guyana und N.-Indien, Norwegen, Portug. Kolonien, Saargebiet, Schweden, Tschechoslowakei, Tunesien, Ungarn. Taxe wie für entsprechend eingeschriebene Briefe. Vom eingezogenen Betrag werden abgezogen: Postanweisungs-Taxe, Einzugs- od. Vorweisungsgebühr von 25 Cts. für jede vorgewiesene Einlage und allfällige Stempelgebühren.

Tarif für Postanweisungen.

Schweiz: (Maximum Fr. 10,000.—) Bis Fr. 20.—: 20 Cts., über Fr. 20.— bis Fr. 100.—: 30 Cts., je weitere Fr. 100.— bis Fr. 500.— 10 Cts. mehr, dazu für je weitere Fr. 500.— = 10 Cts. **Ausland:** bis zu Fr. 20.— 30 Cts., bis zu Fr. 50.— 40 Cts., bis zu Fr. 100.— 60 Cts., über Fr. 100.— bis Fr. 500.— je Fr. 100.— 40 Cts. mehr; über Fr. 500.— bis Fr. 1000.— = Fr. 2.60.

Schweizerischer Postscheck- und Giroverkehr.

Stammeinlage Fr. 50.—. Verzinsung 1,2%.
Gebühren für Einzahlungen bis Fr. 20.— = 5 Cts., über Fr. 20.— bis Fr. 100.— = 10 Cts., über Fr. 100.— bis Fr. 500.— = 5 Cts. mehr für je Fr. 100.— oder Bruchteil von Fr. 100.—, über Fr. 500.— = 10 Cts. mehr für je Fr. 500.—.
Gebühren für Auszahlungen bis Fr. 100.— = 5 Cts., über Fr. 100.— bis 500.— = 10 Cts., über Fr. 500.— = 5 Cts. mehr für je Fr. 500.— oder Bruchteil von Fr. 500.— bei Barabhebung am Schalter der Scheckbureaux; bei Anweisung auf Poststellen ausserdem 10 Cts. für jede Anweisung. — Übertragungen (Giro) gratis.

Briefnachnahmen.

Schweiz: Höchstbetrag 2000 Fr. Taxe wie für Briefpostsendungen, zuzügl. einer Nachnahmegebühr von 15 Cts. bis Fr. 5.—, von 20 Cts. bis Fr. 20.— von weitem 10 Cts. für je Fr. 20.— bei Beträgen über Fr. 20.— bis Fr. 100.—, von weitem 30 Cts. für je Fr. 100.— bei Beträgen über Fr. 100.— bis Fr. 500.—, von weitem 40 Cts. für Beträge über Fr. 500.— bis Fr. 1000.—.
Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig nach den gleichen Ländern wie Einzugsmandate (s. oben), ausserdem nach Albanien, Chile, Estland, Jugoslawien, Japan, Litauen, Portugal, Rumänien, Vatikanstaat, dafür nicht nach Aegypten, Niederl. Guyana, Portug. Kolonien. Taxe: wie eingeschr. Briefpostgegenst. (s. oben), zuzüglich eine Nachnahmegebühr.

¹⁾ Nicht und ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenmuster, Geschäftspapiere und Päckchen:

Inlandsverkehr: Unfrankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe. Unfrankierte Drucksachen und Warenmuster werden nicht befördert. Ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenmuster unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur.

Auslandsverkehr: Unfrankierte und ungenügend frankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur. Unfrankierte und ungenügend frankierte Drucksachen, Warenmuster, Päckchen und Geschäftspapiere werden nicht befördert.

²⁾ Bei Drucksachen zur Ansicht je 5 Rp. mehr.

³⁾ Bei Aufgabe von wenigstens 50 Stück und Barfrankierung: Drucksachen bis 50 g = 3 Rp., bis 100 g = 5 Rp. Warenmuster bis 50 g = 5 Rp.

⁴⁾ Für Bücher, Broschüren und Musiknoten nach gewissen Ländern 3 Rp. für je 50 g.

Wertbriefe.

Schweiz: Höchstbetrag unbeschränkt. Taxe wie für Wertpakete (s. unten bei „Pakete“).

Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig u. a. nach allen europäischen Ländern, ohne Russland. Taxe: wie für eingeschriebenen Brief, zuzüglich eine Werttaxe von 30 Cts. für je 300 Franken Wertangabe.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

Land	Gewichtstaxe	Gewichtstaxe
Schweiz (inbegriffen Liechtenstein)	bis 250 g = 30 Rappen*)	über 5 kg bis 7 1/2 kg = Fr. 1.20
	über 250 g bis 1000 g = 40 "**)	" 7 1/2 kg " 10 kg = Fr. 1.50
	" 1 kg " 2 1/2 kg = 60 "	" 10 kg " 15 kg = Fr. 2.—
	" 2 1/2 kg " 5 kg = 90 "	" 15 kg nach der Entfernung.

*) Uneingeschrieben = wie Briefe; **) uneingeschrieben = 30 Rp.

Unfrankiert je 30 Rp. mehr. — Für **Sperrgutsendungen** ein Zuschlag von 30%. — Bei **Wertangabe** ein Zuschlag von 20 Rp. bis 300 Fr., von 30 Rp. bis 500 Fr., von 10 Rp. mehr für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag unbeschränkt.) — Bei **Nachnahme** eine Zuschlagsgebühr von 15 Rp. bis 5 Fr., von 20 Rp. bis 20 Fr., von 10 Rp. mehr für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr., von 30 Rp. mehr für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr., von 2.20 Fr. für Beträge von über 500 bis 1000 Fr. und von 2.60 Fr. für Beträge von über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag 2000 Fr.) — Bei **Eilbestellung** eine Eilgebühr von 80 Rp. bis 1 1/2 km und von 30 Rp. für jeden weitem 1/2 km.

Ausland. Die Taxen sind je nach dem Bestimmungsland verschieden. Man wende sich an die Poststellen.

Schalteröffnung der Post-, Telegraphen- und Telephon-Bureaux in St. Gallen.

Post.

Werktags:

Hauptpostbureau beim Bahnhof; Filialen: Kaufhaus (Theaterplatz), Oberstraße, St. Fiden, Langgaß, Vonwil von 7³⁰ Uhr morgens bis 12¹⁵ und von 13¹⁵ bis 18⁴⁵ Uhr. Samstag bis 17 Uhr. Uebrigte Filialen etwas abweichend. Dringlichschalter des Hauptpostamtes (Fächerhalle) von 7—22 1/2 Uhr.

Sonntags:

Hauptpostamt: Geschlossen. (Dafür ist der Dringlichschalter (Fächerhalle) offen von 8—12, 14—22 Uhr.)
 Filiale Kaufhaus: Geschlossen. (Dringlichschalter offen von 8 1/2 bis 11 1/2 Uhr.)
 „ St. Fiden: 9—10 Uhr. Oberstrasse: 9—11 1/2 Uhr.
 „ Langgaß: 9—10 Uhr. Rotmonten: 10—11 „
 „ Vonwil: 10—11 Uhr. Bruggen: 10—11 „

Telegraph.

Hauptbureau im Postgebäude: Tag und Nacht geöffnet.

Filialen: Kaufhaus, Linsebühl, St. Fiden, Langgaß, St. Georgen, Vonwil, Bruggen, Rotmonten, Riethüsli; Telegramm-Aufnahme der für den Postdienst bestimmten Stunden.

Telephon.

Zentrale mit öffentlicher Sprechstation im Hauptpostgebäude: Tag- und Nachtdienst. Weitere öffentliche Sprechstationen bei den Postfilialen Kaufhaus, Oberstraße, St. Fiden, Langgaß, St. Georgen, Vonwil, Linsebühl, Rotmonten, Riethüsli, Bruggen, die zu den für den Postdienst bestimmten Stunden offen stehen. Automaten in den Schalterhallen des Hauptpostamtes und des Hauptbahnhofes.

PAUL SCHNERING

ZUM PILGERHOF • ST. GALLEN • NEUGASSE 48

ANTON LÖPFE'S NACHFOLGER



ANNONCEN-EXPEDITION

DAS VERTRAUENSHAUS FÜR

DEN LIEGENSCHAFTSVERKEHR

VERMIETUNG VON WOHNUN-

GEN UND GESCHÄFTSRÄUMEN

Das 75jährige Jubiläum der st.gallischen Kantonsschule.

Der st.gallische Staatsgedanke kam in der Jubiläumsfeier unserer kantonalen Mittelschule in wahrhaft erhebender Weise zum Ausdruck, der sich besonders tief in die Erinnerung einprägen mußte, weil den festlichen Tagen der heftige Kampf um die Nationalratswahlen vorangegangen war. Standen sich bei diesen die Weltanschauungen und Staatsauffassungen als Gegensätze gegenüber, so konnte bei der Kantonsschulfeier immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die st. gallische staatliche Mittelschule als Bildungsstätte für die heranwachsende Jugend von jeher ein allen Parteien gemeinsames Gut gewesen sei und dieses bleiben müsse. Der Wille hiezu äußerte sich denn auch in der Teilnahme des kantonalen Parlaments, das während der Festtage zur Novembersession zusammengekommen war. In der Eröffnungsansprache wies der Präsident des Großen Rates, Dr. Weder, auf das Jubiläum hin, wobei er u. a. ausführte:

„Es gereicht mir zur besondern Freude, der Kantonsschule zu ihrem 75jährigen Jubiläum die Grüße und Glückwünsche des Großen Rates entbieten zu dürfen. Mögen sich die Worte, die Landammann Sailer am 20. Mai 1865 der jungen Schule zugerufen hat, immer mehr verwirklichen: ‚Lasset uns mit aller Kraft, allem Willen, allem Geiste und allem Gemüte ein Werk des Friedens errichten.‘“

Der offizielle Festtag war der 12. November, und den Auftakt zur Feier brachte die Aufführung der „Antigone“ von Sophokles im Stadttheater. Unter der Regie von Dr. J. W. Guggenheim hatten Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen des Gymnasiums die Tragödie einstudiert. Die gründliche Arbeit hatte eine vorzügliche Aufführung zur Folge. Die Darstellung, der zahlreiche Mitglieder des Großen Rates, die oberste Kantonale Erziehungsbehörde, der Regierungsrat, Vertreter des Stadtrates von St. Gallen, die Professorenschaft und viele Freunde der Schule beiwohnten, brachte einen vollen Erfolg. Die Aufführung hinterließ einen sehr starken Eindruck. Sie wurde zum Symbol des an der Kantonsschule treu behüteten humanistischen Geistes. Ihn begleitete das feine künstlerische Empfinden, das die Schule ihren Schülern vermittelt; es zeigte sich in der Gediegenheit und ungetrübten Schönheit der äußeren Ausstattung nach Entwürfen von Kantonsschullehrer Hans Wagner unter der Mitarbeit von Fräulein Kessler, Vorsteherin der Frauenarbeitsschule. Schon vor der Aufführung hatte Professor Dr. Willy Nef, der hervorragende Kenner und Deuter der Klassik, in einem tief-schürfenden akademischen Vortrag den hohen unvergänglichen Wert der Dichtung des Sophokles klargelegt. Es ist auch die Mitarbeit von Professor Dr. Hilty zum guten Gelingen nicht zu vergessen.

Ein Fackelzug der Kantonsschüler trug am Abend der Feier das akademische Moment des Tages in das Leben der Stadt. Mit wehenden Fahnen marschierten an der Spitze des Cortège die Verbindungen Zofingia, Rethorika, K. T. V., Industria, Minerva und Corona. Ihre Farben boten die jugendliche Frische des Zuges, der mit Sang und Klang durch die vom sympathisierenden Publikum dichtbesetzten Straßen zog. Auf dem Brühl wurden dann die Fackeln zusammengeworfen, und zum Sternenhimmel stiegen, vom Gaudeamus begleitet, die lodernden Flammen. Und während noch das Feuer brannte, begann in der Tonhalle der

große Festakt. In dem mit den Fahnen der Verbindungen geschmückten Saal bot sich ein reichbewegtes Bild. Als Ehrengäste waren die Mitglieder des Großen Rates, der obersten kantonalen Behörden, Abgeordnete der Handelshochschule, des Lehrerseminars, der Verkehrsschule, der städtischen Schulen, des Bürgerrates der Stadt St. Gallen, des Vereins ehemaliger Kantonsschüler und der Presse eingeladen worden. Dazu gesellten sich auf den Balkonen die Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule. Die Verbindungen trugen ihre Farben. In großer Zahl hatten sich auch Freunde der Anstalt eingefunden. Musik und Gesang, Reigen und eine von den Verbindungen zusammengestellte Revue, eine Produktion der Pfadfinder und ein französischer Einakter bildeten das Programm und fanden lebhaften Beifall. Im Mittelpunkt des Festes standen die mit stürmischem Applaus, der einer Ovation gleichkam, aufgenommenen Reden der Herren Dr. Wanner und Erziehungschef Regierungsrat Dr. Mächler, die beide von hoher Schulfreundlichkeit und großem Verständnis für die Forderungen der studierenden Jugend beredtes Zeugnis ablegten. Herr Rektor Oettli entbot die Glückwünsche der Handelshochschule. Namens der Schülerschaft sprach stud. Aepli von der Corona.

Die Feier nahm einen erhebenden Verlauf und war von einem nach hohen Zielen strebenden akademischen Geiste getragen. Ihr folgte am 14. November ein vom Verein ehemaliger Kantonsschüler veranstalteter zweiter Festanlaß, der vor allem den Zweck hatte, von den Ehemaligen so viel wie möglich in der Schulstadt St. Gallen in einem besonderen Erinnerungsfeste zu vereinigen. Auch diese Feier wurde in der Tonhalle abgehalten. Sie war über Erwarten stark besucht und man schätzte die Zahl der Teilnehmer auf mindestens 1300. Das Fest war ein Tag des Wiedersehens und stand unter dem Zeichen der Treue zu der Stätte, in der alle die Männer grundlegende akademische Bildung und Einführung in den Wissenschaften, des Handels und der Industrie gefunden haben. So sah man an den langen Tafeln neben den Vertretern der vier Fakultäten, der hohen Technik und des Erziehungswesens auch viele Angehörige des Kaufmannsstandes. Eines nur verband die große Gemeinde: das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der man wieder bewußt werden durfte nach langer, da und dort jahrzehntelanger Trennung.

Noch nie haben wir in der Tonhalle ein so freudig bewegtes Leben gesehen. Generationen fanden sich wieder, und zum rüstigen Alter gesellte sich die Jugend. Herr Dr. jur. Hiller leitete den Abend. Herr Kantonsrat Dr. W. Kobelt hielt die Festrede, die ausklang in dem Gelöbnis, daß der Kantonsschulverein die Förderung der Kantonsschule und der fortschrittlichen Erziehungsbestrebungen sich zum Ziele gesteckt habe. Der Beifall wurde zur einmütigen Huldigung an die Jubilarin. Dafür dankte Herr Rektor Dr. Wanner in bewegten Worten. Erhebend war der Gedächtnisakt für die in den letzten 25 Jahren gestorbenen Professoren, die in einer Lichtbilderfolge gezeigt wurden. Das Fest entwickelte sich zu einem klang- und sangfrohen Kommers; ein bejahender Abschluß der Feierlichkeiten. Möge auch fernerhin ein glücklicher Stern über unsere staatliche Mittelschule leuchten!

St.